

II-~~8467~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 000060

WIEN,

am 8. August 1989

Zl. 2220.65/62-I.7a/89

Schriftliche Anfrage Nr. 4140/J-NR/89
der Abgeordneten Smolle und Genossen an
den Bundesminister für auswärtige Ange-
legenheiten betreffend die Antwort auf die
Anfrage Nr. 3605/J-NR/89 vom 7. April 1989
(Lubicon Cree Indianer - KSZE-Mechanismus)

3961 IAB

1989 -08- 10

zu 41401J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Genossen haben am 10. Juli 1989 unter 4140/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage im Zusammenhang mit der Beantwortung ihrer Anfrage vom 7. April 1989 bezüglich des Verhaltens der kanadischen Regierung gegenüber den Lubicon Cree Indianern und der Anwendung des KSZE-Mechanismus gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welches sind bzw. waren die Kriterien, die Sie zum Schluß kommen ließen, daß in der von den unterfertigenden Abgeordneten angesprochenen Frage "die Voraussetzungen für eine Anwendung des KSZE-Mechanismus durch Österreich - zumindest derzeit - nicht gegeben" erscheinen?
2. Welche Kriterien sind es ganz allgemein - unabhängig vom konkreten Fall -, die für die Auswahl von Fällen im Zusammenhang mit der Anwendung des KSZE-Mechanismus herangezogen werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage in umgekehrter Reihenfolge wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 2: Der im Abschließenden Dokument des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa vorgesehene vierstufige Mechanismus der Menschlichen Dimension (MMD) soll die Implementierung der von den Teilnehmerstaaten in der KSZE-Schlußakte und in anderen KSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die menschlichen Kontakte und andere Fragen von gleichfalls humanitärer Art verbessern.

Kriterien für eine Anwendung des MMD sind im Wiener Schlußdokument nicht festgelegt. Österreich hat den MMD bisher immer nur bei schwerwiegenden und andauernden Verletzungen der vorerwähnten KSZE-Verpflichtungen sowie nach Inanspruchnahme anderer bilateraler Mittel angewendet.

Im Verhältnis zwischen demokratischen Teilnehmerstaaten ist der MMD noch nie zur Anwendung gelangt. Es kann davon ausgegangen werden, daß allfällige Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten Gegenstand von Klagen bei innerstaatlichen Gerichten und nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtszuges auch Gegenstand von Individualbeschwerden bei internationalen Kommissionen (im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zu diesem Pakt vor dem Ausschuß für Menschenrechte bzw. im Rahmen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte) sein können.

Zu Frage 1: Kanada ist Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zu diesem Pakt; es darf angenommen werden, daß bei allfälligen Menschenrechtsverletzungen die in der Beantwortung zu Frage 2 aufgezeigten Möglichkeiten beschritten werden.

Im übrigen wurde von keinem Teilnehmerstaat die Behandlung der Lubicon Cree Indianer durch die kanadische Regierung im Laufe der Debatte anlässlich des Ersten Treffens über die Menschliche Dimension der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Paris (30. Mai bis 23. Juni 1989) kritisch hervorgehoben.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

